



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 03.05.2006

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	20
Kreistagssitzung	21
Amerikanische Faulbrut der Bienen; Aufhebung von Sperrbezirken	22
Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestverordnung)	22
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	22

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 08.05.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG);
Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg)
2. Mitgliedschaft des Landkreises in Vereinen und Verbänden;
Kündigung bzw. Wechsel von einzelnen Mitgliedschaften

3. Wirtschaftspläne des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg, der St. Johannes Klinik Auerbach und der Spezialeinrichtung „Aktivierende Behandlungspflege und Therapie für Patienten im Wachkoma“ im Krankenhaus St. Anna Sulzbach-Rosenberg; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben 2004
4. Jahresabschlüsse 2004 des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg, der St. Johannes Klinik Auerbach und der Spezialeinrichtung für Patienten im Wachkoma (Phase F der Neurologischen Rehabilitation) im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg; Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
5. Kreishaushalt 2006; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2006 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2005 – 2009
6. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/24.04.2006

Kreistagssitzung

Am Montag, 15.05.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Ehrung von Herrn Klaus und Frau Gertrud Conrad für Verdienste um unsere Heimat
2. Abfallwirtschaft;
Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallwirtschaftssatzung) vom 27.01.2004
3. Abfallwirtschaft;
Erlass der Satzung über die Benutzung der Wertstoffhöfe des Landkreises Amberg-Sulzbach
4. Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG);
Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg (ZRF Amberg)
5. Kreishaushalt 2006;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2006 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2005 – 2009
6. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/28.04.2006

Amerikanische Faulbrut der Bienen; Aufhebung von Sperrbezirken

Am 27.06.2005 und am 05.07.2005 erließ das Landratsamt Amberg-Sulzbach jeweils eine Allgemeinverfügung über die Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen.

Die Sperrbezirke im Umkreis von 1,5 km um den Standort der Bienenvölker auf dem Grundstück Am Rohrweiher, Flur-Name Dürnradel in 92253 Schnaittenbach und von 1,5 km um den Standort der Bienenvölker auf dem Grundstück in Demenricht Fl.Nummer 2347, 92253 Schnaittenbach werden aufgehoben.

Die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 Bienenseuchenverordnung sind erfüllt und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 haben in den oben genannten Sperrbezirken negative Befunde ergeben.

Diese Sperrbezirke gelten somit nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchenverordnung als erloschen.

Amberg, den 26.04.2006
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

45/26.04.2006

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestverordnung)

Am 24.03.2006 erließ das Landratsamt Amberg-Sulzbach eine Allgemeinverfügung über die Festsetzung eines Beobachtungsgebietes sowie Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln.

Das in der Allgemeinverfügung festgelegte Beobachtungsgebiet im Gemeindebereich Schmidmühlen, Waldgebiet Marktziegen-H. östlich der Ortschaft Eglsee wird mit Ablauf des 25.04.2006 aufgehoben.

Im Zeitraum von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes sind keine neuen Verdachtsfälle von Geflügelpest im bezeichneten Gebiet aufgetreten. Eine Aufrechterhaltung des Beobachtungsgebietes sowie der entsprechenden Schutzmaßnahmen ist nicht mehr erforderlich.

Amberg, den 25.04.2006
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

45/25.04.2006

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 16.05.2006, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/25.04.2006